



Amt Anklam-Land Gemeinde Postlow

Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Vorlage	Vorlage-Nr: PO/2023/084
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Datum: 12.01.2023
	Verfasser: Herr Rüdiger
Aufstellungsbeschluss zum Angebotsbebauungsplan Nr.2 "Solarpark Görke" der Gemeinde Postlow	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17. MAI 2023	Gemeindevertretung Postlow

Sachverhalt:

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Büro Rostock, Leibnizplatz 1, 18055 Rostock (nachfolgend Vorhabenträger), hat bei der Gemeinde Postlow beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Angebotsbebauungsplanes einzuleiten. Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Ortsteils Görke der Gemeinde Postlow.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, für das in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 37,5 ha, die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.

Der Bebauungsplan dient, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, dem allgemeinen Klimaschutz. Unter Einhaltung der planungsrechtlichen Anforderungen gilt es, erneuerbare Energien zu schaffen, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren sowie begrenzt fossile Energiequellen zu schonen. In Folge dessen wird ein Beitrag zur Minderung des globalen Klimawandels geleistet.

Die Gemeinde Postlow stimmt dem vorliegenden Antrag des Vorhabenträgers ausdrücklich zu.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich die Kosten, sämtlich entstehender Planungskosten, zu übernehmen. Zugleich wird der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages vorbereitet. Negative Finanzauswirkungen für die Gemeinde werden ausgeschlossen.

Die nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll durch die Verwaltung durchgeführt werden. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt die schriftliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Verwaltung. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, sowie über die voraussichtlichen Planungsauswirkungen informiert. Gleichzeitig erfolgt in diesem Rahmen die Aufforderung zur Äußerung hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung.

Der Beschluss zur Aufstellung des Angebotsbebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Görke" ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Postlow beschließt:

1. Dem Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Büro Rostock, Leibnizplatz 1, 18055 Rostock, (vormals UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG) auf Einleitung eines Angebotsbebauungsplanverfahrens stimmt die Gemeindevertretung Postlow zu und beschließt, für den in Anlage 1 genannten Geltungsbereich, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Görke“ in der Gemeinde Postlow. Das Plangebiet umfasst die Flächen der Flurstücke 29/13, 29/14, 73/1 und 73/3 der Gemarkung Görke A, Flur 5.

2. Ziel des o. g. Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erforderliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Rechtliche Grundlage:

§ 2 Abs. 1 BauGB - Aufstellungsbeschluss

§ 3 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

§ 4 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Finanzielle Auswirkungen

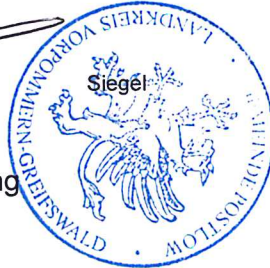
Ja Nein X

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
Kosten in €	Kosten in €	Eigenanteil in €	Einnahmen in €	Belastung in €
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Nein	Ja, mit €	Produkte Sachkonten
			0,0	

Beratungsergebnis

Gewählte Vertreter	davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltungen
6	5	5	/	/


Vorsitzende/ r




stellv. Vorsitzende/ r

Anlage/n:

- Lageplan mit Ausgrenzung